**PRO ASYL warnt vor geplantem Deal mit der Türkei:**

**Der Deal entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage, ein Bruch mit den Menschenrechten droht**

Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingspolitik und die [Ergebnisse des Gipfels der Staats- und Regierungschefs vom 7. März 2016](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/07-eu-turkey-meeting-statement/) werden von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen scharf kritisiert: **Der von der Türkei beim EU-Gipfel gemachte Vorschlag ist nicht annehmbar und stellt einen Versuch dar, das individuelle Asylrecht abzuschaffen. Er ist unvereinbar mit der Genfer Flüchtlingskonvention oder der Europäischen Menschenrechtskonvention.** Zu Recht hat der UN-Hochkommissar für Menschenrechte Said Raad al-Hussein die Europäische Union aufgefordert, das geplante Flüchtlingsabkommen mit der Türkei zu überdenken. Nach seiner Einschätzung kann die Vereinbarung mit der Türkei über die Rückführung von Flüchtlingen aus Griechenland zu „kollektiven und willkürlichen Ausweisungen führen, die illegal sind“. Internationales und europäisches Recht dürfe nicht gebrochen werden: „Jedwede Rückführung von Menschen darf nur in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards erfolgen“, sagt der [Hochkommissar für Menschenrechte.](http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-un-kommissar-warnt-europa-vor-geplantem-fluechtlingsdeal-mit-der-tuerkei-1.2901384)

**Die Menschenrechtsorganisationen PRO ASYL, Amnesty International und viele andere äußern fundamentale Bedenken:** Durch den Deal wird das Leben eines Eritreers, der vor dem Militärregime flieht, oder das Leben eines aus dem Irak oder Afghanistan Fliehenden gegen das Leben eines Syrers ausgespielt. Nicht nur Syrer sind Flüchtlinge. Alleine die Herkunft soll bestimmen, ob ein Mensch Schutz findet. Dieser Vorschlag ist menschenverachtend. Selbst wenn die Türkei als „sicheres Drittland“ behandelt würde, müssten Schutzsuchende die Möglichkeit haben, in einem Verfahren auf europäischem Territorium darzulegen, dass die Türkei in ihrem Fall nicht sicher ist (Art. 38 Abs. 2 Buchstabe c) RL 2013/32/EU). Diese Sorge bringt auch [der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen Grandi](http://www.unhcr.org/56dee1546.html) zum Ausdruck: „I am deeply concerned about any arrangement that would involve the blanket return of anyone from one country to another without spelling out the refugee protection safeguards under international law“.

**Die Türkei ist** **nach Art. 38 oder Art. 39 der Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU)** **kein „sicherer Drittstaat“**. Die dort genannten Kriterien werden von der Türkei weder auf dem Papier noch in der Praxis erfüllt. Die Genfer Flüchtlingskonvention hat die Türkei nur mit einem geographischen Vorbehalt ratifiziert, eine uneingeschränkte Ratifizierung ist jedoch eine der Voraussetzungen (Art. 39 Abs. 2 Buchstabe a) RL 2013/32/EU). Zwar können nichteuropäische Schutzsuchende einen sogenannten „bedingten Flüchtlingsstatus“ bekommen, dieser ist jedoch einem Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gegenüber nicht gleichwertig (z. B. bei der Familienzusammenführung). Syrische Flüchtlinge können einen vorübergehenden Schutzstatus erlangen. Auch ihnen bleibt der Zugang zu grundlegenden Rechten verwehrt. Auch in der Praxis wird die Türkei dem Anspruch eines „sicheren Drittstaats“ für Flüchtlinge nicht gerecht. Dies wird an denen durch Amnesty International und Human Rights Watch dokumentierten Verletzungen des *non-refoulement*-Gebotes deutlich, bei denen die Türkei syrische und irakische Schutzsuchende in ihre Heimatländer abschiebt, obwohl ihnen dort Gefahr für Leib und Leben droht.[[1]](#footnote-1) Die Einhaltung des refoulement-Verbotes ist jedoch die Voraussetzung eines „sicheren Drittstaats“ (Art. 37 Abs. 1 Buchstabe c) RL 2013/32/EU).

Zu diesem Ergebnis kommt auch das [Gutachten des Asylrechtsexperten Dr. Reinhard Marx](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/f_Presse/160304_Gutachten_Marx_Tuerkei_als_sicherer_Drittstaat_korr.pdf) sowie eine Analyse der Organisation [StateWatch](http://www.statewatch.org/analyses/no-283-why-turkey-is-not-a-safe-country.pdf). Beide kommen zu dem Urteil, dass die Türkei kein sicherer Drittstaat im Sinne des Europarechts und Völkerrechts für Flüchtlinge ist. Etwaige Rücküberstellungen in die Türkei würden die Europäische Menschenrechtskonvention und die Genfer Flüchtlingskonvention verletzen.

**Sichere und legale Zugangswege für syrische Flüchtlinge müssen schnellstmöglich geschaffen werden.** Auch ist es dringend geboten, dass die europäischen Staaten regelmäßig und in einem großen Umfang Flüchtlinge aus den Nachbarländern Syriens aufnehmen sowie das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen unterstützen. Ein solch begrüßenswertes Engagement ersetzt jedoch nicht das individuelle Menschenrecht auf Asyl, das nicht von der Staatsangehörigkeit Schutz­suchender abhängt.

Zudem besteht die Notwendigkeit, die Türkei bei der Aufnahme der über drei Millionen Flüchtlinge finanziell zu unterstützen und durch Aufnahmeprogramme zu entlasten. Der Vorschlag der Türkei, dass die EU für jeden aus Griechenland zurückgeführten Asylsuchenden einen syrischen Flüchtling aufnimmt, ist jedoch nicht akzeptabel. Nicht nur Syrerinnen und Syrer sind schutzbedürftig. Die Schutzbedürftigkeit der afghanischen Asylsuchenden, die in Deutschland nach inhaltlicher Entscheidung zu 80 Prozent anerkannt werden, darf nicht pauschal infrage gestellt werden.

In der Abschlusserklärung des EU-Gipfels wird auch auf den NATO-Einsatz Bezug genommen. Die Priorität eines jeden Einsatzes in der Ägäis und im Mittelmeer sollte die Rettung von Menschenleben sein. In griechischen Gewässern gerettete Personen dürfen nicht in die Türkei zurück gebracht werden. Im Hinblick auf den Einsatz der Bundeswehr gibt es zudem erhebliche Unklarheiten. Im Einsatzbefehl muss klargestellt werden, dass Flüchtlinge in überfüllten Schlauchbooten sich in Seenot befinden und von Bundeswehreinheiten gerettet und auf griechisches Festland gebracht werden müssen. Geschieht dies nicht, werden Rechtsbrüche in Kauf genommen. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat im [Hirsi-Urteil am 23.Februar 2012](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2012/PM_EMGR_URteil_Hirsi_vs_Italy.pdf) entschieden, dass europäische Staaten die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) immer dann beachten müssen, wenn sie effektive Hoheitsgewalt über Betroffene ausüben - also auch außerhalb der europäischen Gewässer.

PRO ASYL schätzt die aktuelle Menschenrechtslage in der Türkei als im höchsten Maße besorgniserregend ein. Regierungskritische Zeitungen werden unter staatliche Zwangsverwaltung gestellt, Journalisten inhaftiert, der Krieg gegen die kurdische Zivilbevölkerung geführt. Auf dem Gipfel vom 7. März wurde ausweislich [der Erklärung](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/03/07-eu-turkey-meeting-statement/) lediglich die Situation der Medien in der Türkei „erörtert“, jedoch war von Kritik nichts zu vernehmen. Im Gegenteil: Die EU hat Verständnis für die Einrichtung von sogenannten „Sicherheitszonen“ für Flüchtlinge in Syrien signalisiert. Dass die Türkei sich in einen sich ausweitenden Bürgerkrieg gegen ihre kurdische Bevölkerung verstrickt und in diesem Zusammenhang auch in Syrien militärische Optionen verfolgt, ist extrem gefährlich. Der Türkei geht es darum zu verhindern, dass autonome Gebiete unter kurdischer Selbstverwaltung entstehen. Die Gefahr ist groß, dass in Syrien befindliche Flüchtlinge missbraucht werden und ihre Schutzbedürftigkeit als Legitimation für militärisches Engagement dient.

Das Übereinkommen mit der Türkei darf nicht in dieser Form zustande kommen. Nötig wäre vielmehr eine **Öffnung der syrisch-türkischen Grenze für Flüchtlinge**. Dazu muss die EU ihre Bereitschaft erklären, vor der syrisch-türkischen Grenze festsitzende Flüchtlinge aufzunehmen. Daneben muss in großem Stil ein **Resettlement**, d.h. die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Türkei seitens der EU, aber auch von Staaten wie den USA, organisiert werden. Die Menschenrechte an der EU-Außengrenze müssen gewahrt werden und **es darf keine Zurückweisungen in die Türkei geben**. Die EU muss für eine **solidarische Flüchtlingsaufnahm**e sorgen. Griechenland ist nicht das Flüchtlingslager Europas. Dort ist weder ein Asylverfahren noch eine Versorgung für Zehntausende von Schutzsuchenden möglich. Die humanitäre Katastrophe muss abgewendet werden.

1. Amnesty International, Europe’s Gatekeeper: Unlawful Detention and Deportation of Refugees from Turkey, 16. Dezember 2015, abrufbar unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3022/2015/en/>; Human Rights Watch, Turkey: Syrians Pushed Back at the Border, 23. November 2015, abrufbar unter: <https://www.hrw.org/news/2015/11/23/turkey-syrians-pushed-back-border>. [↑](#footnote-ref-1)